



**Pet 2-19-18-270-028298**

97539 Wonfurt

Immissionsschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.01.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,

- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, hochmotorisierte Personenkraftwagen und Geländelimousinen zu verbieten.

Ein SUV (Sport Utility Vehicle-Geländelimousine) bzw. "PS-Monster" stießen mehr CO<sub>2</sub> aus, als ein PS-schwaches bzw. kleines Auto. Leider würden die Autos immer größer und von der PS-Zahl stärker, dies könnte nicht sein. Deshalb sollte den Autoherstellern verboten werden, große und PS-starke Autos zu bauen; die PS-Zahl sollte auf 150 begrenzt werden.

Eine CO<sub>2</sub>-Steuer von 7 Cent bringe nichts. Sie schade nur, denn dann werde alles teurer und der Umwelt helfe es nicht.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 348 Mitzeichner fand und in 21 Beiträgen diskutiert wurde.

Zu diesem Thema liegt dem Petitionsausschuss eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Prüfung



einbezogen wird. Der Ausschuss bittet in diesem Zusammenhang um Verständnis dafür, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wie folgt:

Bereits 2009 wurde eine EU-Verordnung über CO<sub>2</sub>-Flottenzielwerte für Personen-Kraftwagen verabschiedet, die der Automobilindustrie rechtsverbindliche CO<sub>2</sub>-Vorgaben macht. Demnach dürfen alle erstmals in der EU neu zugelassenen Pkw seit 2015 nur noch so viel CO<sub>2</sub> ausstoßen, wie durch den sogenannten Flottenzielwert vorgegeben. Bei dessen Überschreitung drohen den Herstellern hohe Strafzahlungen. Die spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen (und damit auch der Kraftstoffverbrauch) von Neuwagen werden also direkt begrenzt.

Ab 2020 und insbesondere ab dem Jahr 2021 gelten auf europäischer Ebene verschärzte CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte für Pkw-Hersteller. Diese werden jeweils ab den Jahren 2025 und 2030 weiter verschärft (-15% bzw. -37,5% gegenüber dem Flottenzielwert im Jahr 2021), sodass Neuwagen im Durchschnitt künftig nochmals deutlich weniger CO<sub>2</sub> emittieren werden. Hierzu wurde im letzten Jahr die EU-Verordnung 2019/631 mit der Zustimmung Deutschlands verabschiedet.

Auf nationaler Ebene werden inzwischen Fahrzeuge mit besonders niedrigen Emissionen – wie insbesondere Elektrofahrzeuge – durch eine Reihe von Maßnahmen wie dem Umweltbonus gefördert. Die Umweltbonus-Förderung von Elektrofahrzeugen wurde im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 nochmals deutlich erhöht und zudem bis zum Jahr 2025 verlängert.

Eine zusätzliche, indirekte Begrenzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Verbote von Pkw einer bestimmten Bauart oder über einer bestimmten Motorleistung, wie es der Petent fordert, ist nach Auffassung des Petitionsausschusses – im Gegensatz zur direkten Begrenzung durch die Flottenzielwerte – nicht zielführend und würde die Wahlfreiheit der Käufer



von Pkw übermäßig einschränken. Zudem ist der europäische Rechtsrahmen für die Mitgliedstaaten verbindlich und kann mit Blick auf den Binnenmarkt nicht durch nationale Regelungen modifiziert werden.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keinen Anlass, das mit der Petition verfolgte Anliegen zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.